

Überwachungsgemeinschaft B-W e.V. Postfach 50 03 44 70333 Stuttgart

An die
Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Ihr Zeichen () Ihre Nachricht vom () Unser Zeichen (MS) Datum
Stuttgart, 16.09.2019

Rundschreiben Nr. 4/2019

Feuerschutzabschlüsse – So geht es nach dem 01.11.2019 weiter! Vorerst KEINE CE-Zertifizierung für Innentüren! Feuerschutzabschlüsse Außenanwendung EN 16034 / EN 14351-T1 werden CE-pflichtig!

Hiermit möchten wir Sie über den momentan, aktuellen Stand der Überwachung und Zertifizierung von FSA informieren.

- I. FSA im Innenbereich Z-6.20-...
 1. mit einer Veröffentlichung der Produktnorm für Innentüren EN 14351-2 im EU Amtsblatt ist bis November/Dezember 2019 nicht mehr zu rechnen. Dies geht aus einem uns vorliegendem Schreiben der europäischen Kommission vom 03.09.2019 eindeutig hervor.
 2. aktuell gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und allgemeine Bauartgenehmigungen für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Innentüren) im Bereich Z-6.20-... haben derzeit in der Regel eine Laufzeit bis zum 01.11.2019. Diese werden durch das DIBt seit Anfang September nun verlängert (gemäß Antragstellung der Zulassungsinhaber). Erste aktuell vom DIBt ausgestellte Bescheide weisen eine Laufzeit bis zum 02.11.2022 aus.
 3. Da keine Harmonisierung der EN 14351-2 bis zum 01.11.2019 erfolgt, sind für Türen nach Z-6.20-... sowie Rauchschutztüren im Innenbereich weiterhin nationale Verwendbarkeitsnachweise (FSA - allgemein bauaufsichtliche Zulassung / reine Rauchschutztüren - allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnisse) erforderlich.
- II. FSA im Außenbereich Z-6.21-... und „bewegliche selbstschließende Brandschutzverglasung“ im Außenbereich Z-19.141-...
 1. Gemäß des Schreibens der Europäischen Kommission vom 03.09.2019 endet die Koexistenzphase für die EN 16034 in Verbindung mit EN 14351-1 (FSA in Außenanwendung) zum 01.11.2019

Das bedeutet für Sie als Hersteller von FSA:

I. FSA im Innenbereich Z-6.20-...

1. FSA im Innenbereich werden bis auf weiteres durch die ÜG nach LBO überwacht und zertifiziert. Sie erhalten ein neues Zertifikat nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung entsprechend den Neuausstellungen des DIBt für den Bereich Z-6.20-... . Liegen keine wesentlichen Änderungen am Produkt selbst vor, kann ein neues Zertifikat auch aufgrund einer bereits erfolgten Regelüberwachung erfolgen. (Voraussetzung mangelfreie Überwachung liegt < ½ Jahr zurück.)

II. FSA im Außenbereich Z-6.21-... und „bewegliche selbstschließende Brandschutzverglasung“ im Außenbereich Z-19.141-...

1. FSA im Außenbereich **müssen** ab 02.11.2019 mit einem CE-Kennzeichen versehen werden und es muss eine Leistungserklärung erstellt werden, sollte gegen diese Vorgehensweise nicht eine Klage am europ. Gerichtshof durch ein/mehrere europ. Mitgliedsstaaten eingehen.
2. für diese CE-Kennzeichnung muss dann eine Zertifizierung nach EN 16034 in Verbindung mit EN 14351-1 vorliegen - diese wird über das Netzwerk ÜG / AKF Zert / IBS angeboten. Die Überwachung erfolgt weiterhin über Ihre Überwachungsgemeinschaft.

Wir möchten nochmals eindringlich auf die Installation einer WPK entsprechend europäischer Anforderungen (siehe hierzu auch EN 16034 und EN 14351) in Ihrem Betrieb hinweisen. Diese ist Voraussetzung für eine erfolgreiche CE-Zertifizierung.

Wir bieten für Sie entsprechende WPK-Workshops an!

Die nächsten Termine werden wir Ihnen in einem separaten Rundschreiben mitteilen, voraussichtlich Januar 2020.

Herstellwerke mit akutem Bedarf einer CE-Zertifizierung wenden sich bitte an Herrn Meßmer. Bei ausreichender Nachfrage können wir ggf. einen Sondertermin anbieten oder einen Platz im Rahmen eines Workshops in anderen ÜG' en vermitteln.

Über weitere Entwicklungen zur Überwachung und Zertifizierung von FSA werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Buchele
Vorsitzender
Anlagen


Roland Meßmer
Leiter